



275 Millionen Euro für Sachsens Kitas

Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege ist ein gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene „Gute-Kita-Gesetz“ setzt genau hier an - für mehr Qualität und weniger Gebühren. Damit wird ein weiterer wichtiger Punkt des Koalitionsvertrags umgesetzt. 275 Millionen Euro erhält Sachsen für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung.

Länder entscheiden selbst über Maßnahmen

Der Bund stellt mit dem Gesetz bis 2022 bundesweit 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung und unterstützt die Länder damit bei der Wahrnehmung ihrer ureigenen Aufgaben. Sie können selbst entscheiden, ob sie beispielsweise längere Kita-Öffnungszeiten finanzieren, mehr Erzieher einstellen oder die Gebühren senken. „In der Union erwarten wir aber von den Ländern, dass sie insbesondere in die im Gesetz geregelten prioritären Qualitätsmaßnahmen investieren. Dazu gehören Verbesserungen des Fachkraft-Kind-Schlüssels, die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, bedarfsgerechte Angebote sowie die Stärkung der Kita-Leitungen. Die Schwerpunktlegung auf Qualitätsverbesserungen spiegeln auch die Umfrage-Ergebnisse in Sachsen wieder, bei denen Erzieher und Eltern befragt wurden“, so der nordsächsische Bundestagsabgeordnete Marian Wendt (CDU).

Alle Akteure werden einbezogen

Bund und Länder sollen Verträge über die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abschließen. Bei der Analyse der Ausgangssituation und der Ermittlung der entsprechenden Maßnahmen ist im Gesetz vorgesehen, dass alle Akteure einbezogen werden. Dazu gehören die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die freien Träger, Sozialpartner, die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene sowie natürlich die Elternschaft. Als Ergebnis des Gesetzes müssen Geringverdiener künftig von den Gebühren befreit werden. Bei der Auswahl der sozialen Kriterien im Rahmen der verpflichtenden sozialen Staffelung hat die Große Koalition die Belange der Länder und Kommunen nach mehr Autonomie und Flexibilität berücksichtigt.

Weitere Infos unter: www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz

SCHAU REIN!

... ist Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung. In keiner anderen Woche des Jahres sind so viele Schüler gleichzeitig auf den Beinen, um Unternehmen von innen kennen zu lernen. Vor Ort können sie vom 11. bis 16. März 2019 mit Azubis sprechen, sich praktisch ausprobieren und herausfinden, worauf es bei einer erfolgreichen Bewerbung ankommt.

Weitere Infos unter: www.schau-rein-sachsen.de



5G: Flächenversorgung mit neuem Mobilfunk-Standard bis Ende 2022



Der 5G-Mobilfunkausbau bringt eine Flächenversorgung wie noch nie: Bis Ende 2022 müssen 98 Prozent aller Haushalte mit mindestens 100 Megabit pro Sekunde versorgt werden. Dazu werden die Mobilfunk-netzanbieter verpflichtet, fast alle relevanten Straßen und Schienenwege mit dem Echtzeitstandard zu versorgen. Zudem können mit regionalen und lokalen Frequenzen Unternehmen, Krankenhäuser etc. sich selbst mit drahtlosen Netzen ausstatten, ohne auf die etablierten Anbieter zu warten. Die Grundlage für die Gigabit-Gesellschaft ist damit gelegt. Ende November 2018 hatte der Beirat der Bundesnetzagentur dem finalen Entwurf der Vergabebedingungen zugestimmt. Damit steht der Versteigerung der Frequenzen für den neuen Mobilfunk-Standard 5G im Frühjahr 2019 nichts mehr im Weg. Marian Wendt hatte sich an einer Unterschriften-Initiative innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beteiligt, die sich für einen gleichwertigen 5G-Mobilfunkausbau in Stadt und Land aussprach. Bei ihren Nachbesserungen hat die Bundesnetzagentur unter anderem die Aufnahme aller Landes- und Staatsstraßen sowie aller Bahnstrecken und der wichtigsten Wasserwege ergänzt. Unabhängig von der bevorstehenden 5G-Frequenzauktion soll bis Mitte 2019 ein umfassendes Gesamtkonzept für den Mobilfunkausbau unter Einbindung der Bundesregierung, der Bundesnetzagentur und des Bundestages vorliegen. Neben 5G in der Fläche müssen auch die Sprachtelefonie, 3G und 4G schnellstmöglich flächendeckend verfügbar sein.



Dürrehilfen: Nordsachsen beantragen knapp 10 Millionen Euro

Dürrebeschädigte Landwirte aus Sachsen konnten bis 10. Dezember 2018 ihre Anträge auf finanzielle Hilfen beim Freistaat Sachsen stellen. 323 Anträge auf Beihilfen, davon 69 aus Nordsachsen, sind eingegangen. Bei Gesamtschäden von rund 72,3 Millionen Euro der antragstellenden Betriebe wurden Beihilfen in Höhe von rund 33,2 Millionen Euro beantragt. Der mit Abstand größte prozentuale Anteil an den Gesamtschäden (22,25 Millionen Euro) und auch beantragten Beihilfen (knapp 10 Millionen Euro) ist mit etwa 30 Prozent im Landkreis Nordsachsen zu verzeichnen. Das liegt auch daran, dass Nordsachsen von Haus aus zu den trockensten Regionen in Sachsen gehört.



B87-Ortsumfahrung wird konkreter

Mit den Plänen für eine Ortsumfahrung der Stadt Torgau stellte das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Ende 2018 ein konkretes Projekt vor: Bis spätestens 2022 sollen die Planungen der Vorzugsvariante einer ortsnahen Umfahrung um Torgau entlang der Bahnbrücke vorliegen. Das wird eine deutliche Entlastung der Innenstadt bringen. Marian Wendt freut sich über den terminierten Planungsfortschritt: "Es ist wichtig, dass nun endlich der konkrete Zeithorizont für die Planungen aufgezeigt werden. Torgau braucht die B87-Ortsumfahrung. Ich bin mir sicher, dass die Torgauer Bürger, die eine Entlastung der Innenstadt herbeisehnen, rege den öffentlichen Beteiligungsprozess unterstützen."

Schmiede Badrina kann saniert werden

Marian Wendt hatte 2017 versprochen, sich für Fördermittel aus dem Denkmalsonderprogramm für die Schmiede Badrina (www.schmiedebadrina.de) einzusetzen. Dem Förderantrag wurde inzwischen entsprochen. Somit können die Lehmwände der Schmiede Badrina ertüchtigt und die Holzkonstruktion des Fachwerkbereiches saniert werden. „Ein weiterer wichtiger Schritt ist getan, damit die Schmiede zum kulturhistorischen Zentrum in Badrina werden kann“, so Wendt, der die Idee des Schmiede-aufbaus bereits seit Jahren begleitet. Aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm VII wird die Schmiede Badrina nun mit 73.800 Euro gefördert. Der Förderverein möchte die Geschichte in einem lebendigen Denkmal mit Veranstaltungen, Museum und Bildungsangeboten für Kinder erlebbar machen. Die alte Dorfschmiede im Schönwölkauer Ortsteil Badrina stammt aus dem 15. Jahrhundert und befindet sich seit 1775 im Besitz der Familie Richter. Bis ins 20. Jahrhundert wurde sie als Huf- und Wagenschmiede betrieben und ist heute ein wertvolles Denkmal ländlicher Bau- und Handwerkstradition. Die vorhandene Originalausstattung soll künftig im restaurierten Gebäude gezeigt werden.



Milliarden-Paket für Pflege-Notstand

Der Deutsche Bundestag hat im November 2018 das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) beschlossen, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Damit wird das Sofortprogramm "Pflege" umgesetzt, das jährlich rund eine Milliarde Euro umfasst. Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen können unter anderem neues Pflegepersonal einstellen. 13.000 der Pflegestellen in der Altenpflege und jede zusätzliche Pflegestelle im Krankenhaus wird von den Krankenkassen finanziert – ohne finanzielle Beteiligung der Pflegebedürftigen.

Weitere Infos unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de/sofortprogramm-pflege.html



2019: Wichtige Änderungen für Arbeitnehmer und Versicherte

Kfz-Versicherung

In diesem Jahr ändert sich bei der Kfz-Versicherung die Typklasse für rund elf Millionen Autofahrer. Etwa die Hälfte davon muss mit höheren Beiträgen bei der Haftpflicht rechnen, für die anderen sinkt der Beitrag. Welche Typklasse Ihr Auto hat, können Sie hier überprüfen: www.dieversicherer.de

Brückenteilzeit

Mit der "Brückenteilzeit" können Arbeitnehmer für eine bestimmte Zeit ihre Arbeitszeit verkürzen und können danach zur vorherigen Arbeitszeit zurückkehren. Das hilft dabei, die Arbeitszeit besser an die individuellen Lebensphasen anzupassen, ohne dafür einen konkreten Anlass nennen zu müssen.

GKV-Beiträge

Arbeitgeber und Beschäftigte zahlen die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nun wieder zu gleichen Teilen. Außerdem werden Kleinselbstständige, die sich gesetzlich versichern wollen, entlastet: Für sie wurde der monatliche Mindestbeitrag auf 171 Euro halbiert.

Online-Banking

Die iTan-Listen für das Online-Banking stehen vor dem Aus: Ab 14. September 2019 dürfen die Papierlisten mit den Transaktionsnummern (TANs) nicht mehr verwendet werden. Die als unsicher geltende Zertifizierung haben viele Banken bereits in den letzten Jahren abgeschafft.

Steuererklärung

Zwei Monate mehr Zeit haben Arbeitnehmer nun, um ihre Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Wer eine Erklärung abgeben muss und das selbst macht, kann sich künftig bis zum 31. Juli Zeit lassen. Die neue Frist gilt seit 2019 – also erstmals für die Steuererklärung 2018.

Etwas mehr im Portmonee

Der gesetzliche Mindestlohn steigt von 8,84 Euro auf 9,19 Euro pro Stunde. Midijobber dürfen jetzt zwischen 450 Euro und 1.300 Euro (bisher 850 Euro) verdienen. Der Regelsatz für Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II steigt für Alleinstehende von 416 Euro auf 424 Euro pro Monat.